

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

11.10.1863 (No. 239)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Oktober.

N. 239.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Oktober.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigst geruht, den Hofgerichts-Assessor Edmund Kammer in Konstanz zum Hofgerichts-Rath zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

London, 10. Okt. Die Regierung hat auf Laird's Widersprüche definitiv Beschlag gelegt. Graf J. Russell und Lord Palmerston sind in Newcastle angekommen. Es stehen Ministerberatungen bevor.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten. I.

Unter den Angeboten der Reformacte ist eines, das durch seinen allgemeinen Gehalt im ersten Augenblick eine günstige Stimmung für dieselbe selbst bei denen hervorrief, welche sich klar darüber waren, eine Erfüllung ihrer Wünsche hier nicht finden zu können, das aber, näher erkannt, von der öffentlichen Meinung für ungenügend befunden würde und die kaum aufsprießende Lust für das Reformprojekt alsbald ersticken ließ. Wir brauchen kaum zu sagen, daß wir die Vertretung meinen, welche nach der Reformacte das deutsche Volk in der „Versammlung der Bundesabgeordneten“ finden soll.

Angeboten werden Delegationen, welche länderweise zu $\frac{1}{3}$ von den ersten, zu $\frac{2}{3}$ von den zweiten Kammern aus deren Mitte ernannt werden sollen. Das deutsche Volk verlangt ein Parlament, welches unmittelbar von ihm selbst aus der Gesamtheit aller deutschen Bürger erwählt wird. An dieser Differenz wird das ganze Reformprojekt scheitern, sofern es nicht bereits als gescheitert zu betrachten ist.

Wir nehmen, so zahlreiche und erhebliche Bedenken wir gegen den Inhalt der Reformacte vorzutragen haben, dieses Mißlingen nicht leicht; auch abgesehen von der Saat des Hasses und der Zwietracht, die daraus erwachsen könnte, ist unsere gegenwärtige Lage wahrlich der Art, daß es frevelhafter Reichthum wäre, auch die mächtigste Verbesserung derselben ohne dringende Gründe von der Hand zu weisen. Wir können aber nach gewissenhafter Prüfung dem Verdict der deutschen Nation: „nicht annehmbar“ nur beistimmen.

Wir geben dabei unsern großdeutschen Gegnern, welche aus Großdeutschthum auch das Delegationenprojekt verteidigen, zu, daß die Frage, ob Delegationen oder unmittelbar gewählte Abgeordnete, je nach Umständen als eine offene behandelt werden könnte, in dem Sinne nämlich, daß eine Verfassung sich denken ließe, welche in anderer Weise solche Garantien für die nationalen und liberalen Interessen unseres Volkes böte, daß sie einzig und allein wegen des für die Zusammenfassung der Volksvertretung beliebigen Delegationsmodus nicht zu verwerfen wäre. Wir denken, alle wirklich national Gesinnten unter den sog. Kleindeutschen hätten, wie sie gegenüber den österreichischen Reformvorschlügen zu noch größern Opfern an ihren Leberzeugungen bereit waren, auch eine Vertretung des deutschen Volks durch Delegationen der Einzel-

kammern trotz des darin gelegenen logischen Widerspruchs für jetzt sich gefallen lassen, wenn nur diesem Opfer ein entsprechender Gewinn gegenüber gestanden wäre. Aber das Reformprojekt, wie es vorliegt, ist weit entfernt, ein Angebot zu sein, für das man einen hohen Preis zahlen könnte, umgekehrt nur um den Preis eines frei gewählten Parlaments annehmbar; ohne ein solches ist es werthlos und sogar schädlich.

Wir wollen hier nicht die Gründe wiederholen, welche seit länger als Jahresfrist für und gegen das Delegationenprojekt überhaupt und ohne spezielle Beziehung auf die jetzt vorliegenden Reformvorschlüge geltend gemacht wurden. Nach diesen findet aber die Idee der nationalen Einheit in dem komplizierten Bundesorganismus nirgends einen Ausdruck und eine Vertretung; in dem Bundesdirektorium, in dem Bundesrath, in der Fürstenerversammlung sind überall nur die partikularen Staatsgewalten zusammengefaßt; ist es daneben erträglich, daß auch die „Versammlung der Bundesabgeordneten“ zu einer Repräsentation der staatlichen Sonderung, statt der nationalen Einheit werde? Die Fiktion in der Bundesregierung, welche ohne erweiterte Macht nach den „Instruktionen der Einzelregierungen“ sehr viel mehr leisten soll, als bisher, muß weit stärker werden bis zur Gefahr der Sprengung, und einzig nur in der Volksvertretung kann eine vermittelnde, durch ihre moralische Autorität dem Widerstrebenden imponirende Macht gefunden werden; so gewiß aber die frei gewählten Vertreter der deutschen Nation diese befähigen, so gewiß ist es ein utopischer Glaube, zu wähnen, die Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes oder des preussischen Landtages würden von der Vertretung der Sonderinteressen ihrer Staaten, die ja in dem Bunde nicht aufgehen sollen, sich loslösen wollen oder auch nur können. Eine Volksvertretung ohne politische Macht ist ein gefährlicher Schein, nur dazu geeignet, Exzesse der Regierungsgewalt zu verdecken und das konstitutionelle System bei allen Urtheilsfähigen zu diskreditiren. Politische Macht ist aber der „Versammlung der Bundesabgeordneten“ so gut wie keine zugestanden; ihre Rechte könnten und müßten unter allen Bedingungen erhöht werden; bis zu dem Punkte, daß diese Versammlung dauernd und regulär einen bestimmenden Einfluß auf den Geist der Bundesregierung zu üben vermöchte, sind aber in der staatenbündischen Verfassung deren Rechte nicht auszubehnen; um so mehr muß sie mit der höchsten moralischen Würde und Autorität umkleidet werden. Nicht in ihren einzelnen äußeren Rechten, nur in der Wurzel ihres Lebens kann die „Versammlung der Bundesabgeordneten“ die politische Macht finden, ohne welche sie ein leerer Schein ist, und diese Wurzel ist keine andere, als die deutsche Nation in ihrer Einheit und Größe.

Ein frei gewähltes Parlament ist ein Preis, um welchen nach unserm Urtheil unser Volk auf jeden Reformvorschlag eingehen wird; und wir treten diesem Entschluß unter einem Vorbehalte bei: jede Bundesreform kann nur unter Zustimmung der Vertreter des deutschen Volkes gültig werden. Nicht bloß unsere nationale Würde fordert gebieterisch die Festhaltung jeder Diktatur, wir haben ein wohlverordnetes Recht, bei der engherigen Feststellung der Bundesverfassung mitzusprechen. Ohne die juristische Bedeutung der Reichsverfassung zu erörtern, ist jedenfalls das Wert, welches die Nation durch ihre Vertreter den Regierungen geboten hat,

durch die einfache Negation von mehreren der letztern nicht beseitigt; die Bundesbeschlüsse von 1848, nach welchen die Verfassung gebende Nationalversammlung berufen wurde, können nur in dem formellen Abschluß der Verfassung Deutschlands ihre Erledigung finden.

Wenn wir jede, wie immer geartete Bundesreform, sofern sie nur ein frei gewähltes Parlament bietet, für annehmbar und als einen wesentlichen Fortschritt aus der heutigen unhaltbaren Situation erklären, sind wir uns doch darüber klar, daß ein Parlament mit einer im Uebrigen ungenügenden oder unbrauchbaren Verfassung nach nicht das Ziel selbst, sondern nur ein Mittel zu Erreichung des Zieles ist. In dem Staatenbunde, wie die Reformacte ihn vorzeichnet, nimmt die Volksvertretung, wie sie auch zusammengesetzt werde, rechtlich unvermeidlich eine untergeordnete Stellung ein; nur in Verbindung mit einem konstitutionell verantwortlichen Ministerium, das seinerseits statt eines durch die Einzelregierungen gebildeten Direktoriums eine selbständige Zentralgewalt voraussetzt, kann sie zu voller Lebenskraft gelangen. Eine bloße Rednerbühne, in Frankfurt errichtet, würde eine Zeitlang die Phantasie unseres Volkes anregen; auf die Dauer würde sie aber, wie immer der Schein statt der Realität, mehr schaden als nützen.

Das politische Urtheil ist in allen Schichten unserer Bevölkerung zur Genüge aufgeklärt, um eine solche unechte Gabe kaltblütig zurückzuweisen. Machtlose Reden können wir nicht brauchen, und weil die vorgeschlagene Delegationenversammlung mehr nicht als solche zu leisten vermöchte, wendet sich die überwiegende Mehrheit von ihr ab und fordert ein frei gewähltes Parlament. Wir können und wollen nicht läugnen, daß dieser Forderung der Gedanke zu Grunde liegt, mit Hilfe der Erregung, in welche die Berufung eines deutschen Parlaments unser Volk versetzen würde, und mit Hilfe der moralischen Macht dieses Parlaments selbst eine Gesamtverfassung für Deutschland zu schaffen, in welcher wahrhaftig der Inhalt der Reformacte nicht mehr wiederzufinden wäre. Eben so wenig verkennen wir die Gefahren einer Staatskunst, welche, statt mit einem ruhigen und raschen Zug zu einer abgeschlossenen und befriedigenden neuen Verfassung hinüberzuführen, einen Entwurf befürwortet, der nur um den Preis auf einstweilige Annahme rechnen kann, daß er die Mittel seiner radikalen Umgestaltung in sich schließt. Auch das Endliche geben wir zu, daß auch die Männer des nationalen Fortschritts nur mit ernster Sorge einen solchen Weg betreten können; wir haben schon einmal erfahren, wie unsicher die Erfolge einer Nationalversammlung sind, die nicht mit einer Regierungsgewalt in Verbindung steht, und im Augenblick besteht zwischen den verschiedenen Stämmen unseres Volkes eine leidenschaftliche Gereiztheit, welche es nicht erlaubt, jeden Zweifel zurückzuweisen, ob nicht aus den Wogen einer erhöhten und allgemeinen nationalen Erregung statt einheitlichen Zusammenschlusses unter schlimmen Einfüßerungen eine bössartige Verwirrung und Entzweiung der Gemüther hervorgehen könnte. Aber die Situation, so traurig sie sein mag, ist — nicht durch die Schuld der nationalen Partei — unabänderlich gegeben. Die angebotene Delegationenversammlung kann, da sie reell ohne Werth und nur ein gefährlicher Schein wäre, nicht angenommen werden; und die Nation ist andererseits, so lange nicht eine legitime Gewalt sich zur Durchführung einer haltbaren Bundesverfassung bereit und befähigt

Veränderungen in der Thierwelt.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß unser Erdkörper in den Epochen der vorgeschichtlichen Zeit von sehr verschiedenartigen Geschöpfen bewohnt war. Selbst der Kalt kann sich davon durch die Bilder, wodurch man dies in neuerer Zeit veranschaulicht hat, einen ziemlich deutlichen Begriff machen. Aber auch in der geschichtlichen Zeit haben manche interessante Veränderungen stattgefunden; wir wollen einige derselben näher in's Auge fassen.

Wegen das Ende des 16. Jahrhunderts segelten acht holländische Schiffsfahrer nach den Moluden. Sie wurden bei Madagaskar von einem Sturm überfallen, und eines derselben landete deshalb auf der damals völlig unbewohnten Insel Mauritius, wo seine Mannschaft mehrere Wochen verweilen mußte. Auf dieser Insel fanden sie nun einen Vogel, welcher etwas größer als ein Schwan war, aber hinsichtlich seines Kumpfes und der Beschaffenheit der Federn, sowie in Betreff seiner Lebensweise, mehr Verwandtschaft mit den Laufvögeln oder Gänzern als mit den Wasservögeln verrieth. In seinem Magen fanden sie einige Steine, wie dies auch bei den Straußen und Gänzern vorkommt. Sie nannten das Thier Duda oder Palg-vogel. Schon die Portugiesen hatten dasselbe gefasst und fernerweg die Insel Schwantinsel genannt. Die Holländer war es fernere, und sie machten deshalb in ihrem Tagebuch eine rothe Abbildung davon, welche sich nebst einigen darnach gefertigten Kopien erhalten hat. Ueberdies hat auch Jakob Bonplius, der von 1627 an viele Jahre als Arzt in Batavia lebte, eine Abbildung und Beschreibung dieses auch auf der Insel Bourbon beobachteten Vogels veröffentlicht, und auch im britischen Museum befindet sich noch ein Gemälde, welches das merkwürdige Thier in natürlicher Größe darstellt. Sämmtliche Abbildungen stimmen in allen wesentlichen Punkten nicht allein mit einander, sondern auch mit den Körpertheilen dieses Thieres vollkommen überein, welche in zwei englischen Museen

aufbewahrt werden, und es kann deshalb kein Zweifel an seiner früheren Existenz Raum finden. Der Vogel konnte nicht fliegen und war so fett und so unbeholfen, daß man sich seiner ohne besondere Mühe bemächtigen konnte. Die letzte Nachricht über ihn ist vom Jahr 1688; seit dieser Zeit ist er nicht mehr lebend beobachtet worden, und es ist wahrscheinlich, daß er theils durch Seefahrer, theils durch die späteren Ansiedler, denen er jetzt, Fleisch und Federn liefern mochte, ausgerottet worden ist. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts hat der Franzose Desjardins auf den Inseln Mauritius und Rodriguez noch mehrere Knochen dieses merkwürdigen Thieres gesammelt, welche durch den Kalkstuf, der sie überzieht, der Verwesung Widerstand leisteten; außerdem hat sich aber nirgends eine Spur von demselben erhalten, und wir müssen deshalb seine Art als völlig ausgestorben oder vielmehr durch den Menschen ausgerottet ansehen.

Noch auffallender sind die Nachrichten von den ausgestorbenen Laufvögeln, welche auf den beiden Inseln von Neuseeland vorkamen. Im Jahr 1839 wurden nämlich dazwischen Knochen von Vögeln gefunden, welche keiner der dort noch lebenden Arten angehörten, und aus deren Fundort und Beschaffenheit man dennoch mit Bestimmtheit erkannte, daß sie der geschichtlichen Zeit angehören. Man forschte weiter nach, liesserte die Ausbeute nach London ab, und der berühmte Anatom Owen unterschied 14 Arten und stellte von einigen derselben die vollständigen Skelette auf. Sie haben die größte Ähnlichkeit mit dem des Gans oder neuseeländischen Straußes; aber einige Exemplare erreichten eine Höhe von neun und einen halben Fuß. Diese Thiere waren demnach bedeutend höher als der afrikanische Strauß. Auch ein Ei dieses Vogels ist noch aufgefunden worden; dasselbe hat nicht weniger als 27 Zoll im Durchmesser. Selbst die Sagen der Eingeborenen bezeugen das Vorkommen dieses Vogels in der geschichtlichen Zeit und geben demselben den Namen „Moa.“ Sie sprechen von gewaltigen Kämpfen, die ihre Vorfahren mit riesengroßen Vögeln zu bestehen hatten, und es ist wahrscheinlich, daß die früheren Neuseeländer

sich hauptsächlich von dem Fleische dieser Thiere nährten. Man glaubt sogar, daß dieselben erst, als diese Nahrungsquelle versiege, vom Hunger bedrängt, zum Menschenfleisch ihre Zuflucht nahmen. Wenigstens war zur Zeit der Entdeckung jener Gegenden diese grauenvolle Sitte allgemein verbreitet, und es konnte derselben erst dann gesteuert werden, als Schweine, Getreide und Kartoffeln von den Europäern dort eingeführt waren.

Wir brauchen übrigens keineswegs über das Meer zu fahren, um ähnliche Beobachtungen zu machen. Eine große Anzahl von Thieren hat bei der Ausrottung der Waldungen vor der Zivilisation zurückweichen müssen, und einige derselben haben gegenwärtig nur noch sehr beschränkte Wohnplätze. Unser Schwarzwald beherbergt noch vor etwa hundert Jahren einzelne Luchse, welche auf noch vorhandenen Wäldern als Jagdcuriositäten abgebildet sind, und nach dem Nibelungenlied erlegte der gefeierte Siegfried in der Gegend von Worms nicht allein Bären, sondern auch Auerochsen und Elche oder Elenthiere; Thiere, welche auch in Cäsar's Beschreibung von Deutschland unter den Merkwürdigkeiten unseres Vaterlandes aufgeführt sind. Die beiden letztgenannten Thierarten sind jetzt nicht allein in Deutschland völlig ausgerottet, sondern der Auerochse kommt sogar nur noch in den Niederungen von Lithauen vor und wäre vielleicht auch hier schon ausgerottet, wenn nicht die Jagd auf dieses Thier von der russischen Regierung sorgfältig überwacht und die unbefugte Erlegung desselben aufs strengste bestraft würde.

Das Elenthier hat weit nach dem Norden zurückweichen müssen. Im nördlichen Asien und Amerika kommt es noch ziemlich häufig vor, aber im nördlichen Europa ist es bereits so sehr zur Seltenheit geworden, daß man in den Zeitungen darüber berichtet, wenn wieder einmal ein Exemplar beobachtet worden ist. In Norwegen ist die Jagd auf dieses Thier schon seit geraumer Zeit verboten, und zwar nicht allein aus naturwissenschaftlichen, sondern auch aus ökonomischen Gründen, indem man das Elent für die fähigsten Provinzen auf

zeigt, nicht in der Lage, trotz aller damit verbundenen Gefahren den Versuch zurückzuweisen, mittelst eines frei gewählten Parlaments selbst die Initiative zu einer Reform unserer Gesamtverfassung zu ergreifen, welche unsere Existenz und unsere Ehre für die Zukunft sichert.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 9. Okt. Dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung entnehmen wir noch Folgendes:

Die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover ließen ihre Bereitwilligkeit, dem ihnen in dem Bundesbeschlusse vom 1. Okt. d. J. in der holländischen Verfassungsangelegenheit erteilten Auftrage eintretenden Falls, der Exekutionsordnung gemäß, zu entsprechen; demzufolge die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, erklären; f. hannoverscher Seite wurden dabei einige auf die Modalität der Ausführung dieses Auftrags bezügliche Voraussetzungen hinzugefügt.

Der betreffende Gesandte für Großherzogtum Oldenburg brachte einen in der Sitzung vom 1. Okt. vorbehaltenen, die holländische Verfassungsangelegenheit betreffenden eventuellen Antrag ein, welcher an die wegen dieser Angelegenheit beauftragten Ausschüsse abgegeben wurde.

Auf Vortrage des Ausschusses in handelspolitischen Angelegenheiten wurde dann mit überwiegender Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, daß

1) das mit diesem Vortrage vorgelegte Gutachten der zu Ausarbeitung von Vorschlägen für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften hier niedergelegt gewesenen Kommission und die von der letzteren nach dem Ergebnisse ihrer Beratungen überreichten Vereinbarungsentwürfe (über die bei Gewährung des Patentschutzes für Erfindungen zu beobachtenden allgemeinen Bestimmungen und über gegenseitige Geltung der Patente) den höchsten und hohen Regierungen mit dem empfehlenden Ansuchen zur Kenntnis zu bringen sei, sich darüber längstens bis zum Schluß des Jahres zu äußern, ob und in welchem Umfang sie geneigt sind, diesen Entwürfen beizutreten und dieselben zur gegenseitigen, bezw. vertragsmäßigen Geltung zu bringen, und

2) daß die Bundesversammlung den Mitgliedern der Kommission, insbesondere dem l. sächsischen Bevollmächtigten, Geh. Rath Dr. Weinlig, mit Rücksicht auf die von ihm übernommene Berichterstattung, durch Vermittlung der höchsten und hohen Regierungen für die ausgezeichnete und rasche Erledigung der ihnen übertragenen Arbeiten ihre volle und dankbare Anerkennung auszusprechen.

Frankfurt, 9. Okt. Nach der „Frankfurter Reform“ hat der Senat der Gesetzgebenden Versammlung in Beantwortung ihres jüngsten Antrags eine Mittheilung zugehen lassen, in welcher er zwar ablehnt, die Bescheidung der Münchener Konferenz zu unterlassen, jedoch erklärt, daß er, fern von allen Sonderbestrebungen, seit am Zollverein halte, und die Theilnahme an jener Konferenz nur beschlossen habe, um in diesem Sinne dort zu wirken.

Kassel, 8. Okt. (Fr. J.) Die Ständeversammlung hatte heute ihre erste Sitzung nach der Vertagung. Der Präsident eröffnete dieselbe Sitzung mit dem Bedauern, daß die Hoffnung der Volksvertretung, die von letzterer beschlossenen Gesetze würden während der Vertagung sanktionirt werden, unerfüllt geblieben sei. Der anwesende Ministerialvorstand antwortete darauf mit dem bekannten Schweigen seines Kollegen von der Justiz (der Landtags-Kommissar Schüler war wegen Erkrankung abwesend und ein Stellvertreter desselben nicht ernannt worden). — Hierauf berichtet Ziegler über die Wahl der vier ritterschaftlichen Abgeordneten v. Trott, v. Berlepsch, v. Münchhausen und v. Heydewitz; er beantragt, die betreffenden Legitimationen für genügend zu erklären. Die Versammlung beschließt Das, und die genannten Herren treten ein, um vom Präsidenten in der vorgeschriebenen Form vereidigt zu werden. Nach Ableistung des Ständeeides verlangt v. Trott Namens seiner und seiner drei Kollegen das Wort zum Abgeben einer Erklärung. Nachdem der Präsident zuvor eine Reihe anderer Gegenstände zur Erledigung gebracht (Interpellationsanzeigen, Abweisung eines ausländischen Leihausgläubigers, der an den für Jümländer verwilligten 80 Prozent partizipiren will u.), gab Hr. v. Trott, nachdem ihn auf Beschluß der Ständeversammlung das Wort gestattet war, eine Erklärung folgenden

ähnliche Weise nützlich zu machen hofft, wie das Renntier für die nördlichen. Frühere Versuche, junge Thiere zu zähmen, sind übrigens fehlerhaft; dieselben waren weder zum Ziehen noch zum Reiten abzurichten und starben eines frühen Todes. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch die weiteren Zähmungsversuche erfolglos bleiben, und auch diese Thierart mit der Verbarmung der Erdoberfläche allmählich ihrem Aussterben entgegen geht. Wir können uns bei diesem Gedanken eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren. Dasselbe hat eine noch höhere Berechtigung, wenn wir bedenken, daß selbst die wilden Menschenstämme, welche nicht für die Zivilisation gewonnen werden, dem gleichen Schicksal entgegenzugehen scheinen.

— **Mannheim**, 8. Okt. Von der „Süddeutschen Theaterztg.“, die der Redakteur des hiesigen „Journal“, Dr. Koffa, herausgibt, ist die erste Nummer mit Originalaufsätzen des Redakteurs, Korrespondenzen aus Wiesbaden, Karlsruhe, Stuttgart und kleineren Orten erschienen und beifällig von Allen aufgenommen worden, namentlich für die weniger gefamten süddeutschen Bühnen, eine würdige organisatorische Besprechung zu den unabwiederbaren Erfordernissen unserer Zeit zählen.

— Die Münchener historische Kommission hat am 3. Okt. ihre diesjährigen Beratungen begonnen. Von den auswärtigen Mitgliedern der Kommission sind anwesend Professor Rantke, Geh. Rath Berg, Prof. Hegel, Oberstudienrath v. Stählin, Professor Watz, Hofrath Häuffer und Geh. Archivar Dr. Lappenberg; von den hiesigen nahmen an der Berathung Theil die Professoren Giesebrecht, Cornelius, Eßer und Waizsäcker, Archivrath Ruffat, Bibliothekar Föhringer und Generalmajor v. Spruner.

Inhalts ab: Durch die bekannte Wahlgesez-Novelle seien die landständischen Rechte der Ritterschaft (den Rittersn steht seit 1849 ein besonderes landständisches Recht gar nicht mehr zu) schwer beeinträchtigt. Die jetzige Ordnung der Dinge könne darum nur als eine provisorische gelten und werde baldmöglichst ein befriedigendes Definitivum an deren Stelle gesetzt werden müssen. Der Präsident: Standesstimmen seien nach der Verfassung nicht mehr zulässig; überhaupt scheine ihm mit dieser Erklärung Nichts zu machen zu sein. Es folgten nun Debatten über verschiedene administrative Angelegenheiten.

Marburg, 8. Okt. Nach dem „Fr. J.“ ist Vizekanzler Dr. Löbell hier zum Abgeordneten gewählt worden. Von den 86 Höchstbesteuerten des Wahlbezirks Marburg haben sich nach der „H. M. Z.“ 62 an der Wahl betheiligigt, und es wurden zu Abgeordneten gewählt: Schneider zu Marbach mit 46 und Lauer zu Niederwalgern mit 41 Stimmen.

Düsseldorf, 9. Okt. (W. L. B.) Die „Rheinische Ztg.“ erhielt wegen ihrer vier letzten Beiratsartikel bezüglich des Reskripts des Ministers des Innern über die Ueberwachung der Beamten bei den Wahlen eine erste Verwarnung.

Dresden, 8. Okt. Der „Köln. Ztg.“ zufolge sollen sich zwischen Sachsen und Hannover, welche bekanntlich mit der Stellung der Exekutionstruppen beauftragt worden sind, Schwierigkeiten über den Oberbefehl des zu kombinirenden Korps erhoben haben. Jeder der beiden Staaten beansprucht denselben für einen seiner Generale. Inzwischen habe man vom Bunde die Zusicherung erlangt, daß die militärischen Kosten gleich von Frankfurt aus bestritten und Voranschuß geleistet werden solle.

Hannover, 8. Okt. Es scheinen die Vorbereitungen zu der Mobilmachung der von Hannover zur Bundesexekution gegen Dänemark zu stellenden Truppen ernstlich in Angriff genommen zu werden. Bereits sind der Direktor der Armee-Remontekommission, Generalleutnant v. Hassel, und einige andere Offiziere der Armee benachrichtigt worden, die Ankäufe von Pferden für die Artillerie und den Train in verschiedenen Theilen des Landes zu betreiben. Trotzdem will man in militärischen Kreisen an einen wirklichen Abmarsch unserer Truppen nach Holstein noch immer nicht glauben.

Hannover, 8. Okt. (Fr. J.) In die gestrige beschlossene Kommission zur Vorberathung der Synodalordnung wählten heute die Geistlichen meist orthodoxe Priester, wie folgende Namen ergeben: Konsistorialrath Niemann, Konsistorialrath Uhlhorn, beide Urheber des neuen Katechismus; Abt Ehrenfechter, Pastor Müntel u. Die Weltlichen wählten den Professor Hermann, den Hrn. R. v. Bennigsen, den Landdrost Bronn, den Geh. Regierungsrath Bruel, den Bürgermeister Boylen, den Oberstaatsanwalt Fromme. In der allgemeinen Diskussion ließen sich heute der Abt Ehrenfechter, Prof. Hermann, Abt Neppstein und Andere vernehmen. Allenfalls anerkannte man die Nothwendigkeit einer Synodalverfassung, glaubte aber, daß über Einzelnes sich streiten lasse. Direktor Pfaff hielt es für dringend geboten, daß die geistlichen Wahlbefugnisse möglichst eingeschränkt werden. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Hamburg, 8. Okt. (H. N.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Antrag der H. G. G. und Genossen, betreffend Absendung von sechs Mitgliedern der Bürgerschaft zur Oktoberfeier in Leipzig, mit 79 gegen 70 Stimmen, also nicht definitiv, angenommen; ein Antrag des Hrn. Uler, die zweite Berathung, welche nach gewöhnlichen Regeln nach 14 Tagen (also am 21. Oktober) stattzufinden haben würde, auf nächsten Samstag anzuberaumen, abgelehnt, womit auch der Antrag selbst erledigt ist.

Lübeck, 7. Okt. (L. J.) In heutiger Sitzung bewilligte der Bürgerschaft in Anlaß der bevorstehenden Feier des 18. Oktobers die Summe von 2000 Thlrn. zur Vertheilung an die dem hiesigen Staat angehörigen Teilnehmer an den Feldzügen von 1813 bis 1815, sowie an auswärtige Mitglieder der hanseatischen Legion, welche unter Lübeck's Fahnen die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht haben, und an die bereits am 22. März d. J. bedachten Witwen verstorbenen Pensionäre.

Berlin, 7. Okt. Die Depesche vom 22. Sept. d. J., welche die Gesandten mit der Ueberreichung der Antwort des Königs von Preußen auf das Frankfurter Kollektivschreiben vom 1. Sept. beauftragt, lautet (nach der „W. Ztg.“) folgendermaßen:

Berlin, 22. Sept. 1863. Sr. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, hat unterm 22. d. M. das Kollektivschreiben der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte vom 1. Sept. d. J. mittelst identischer, an jeden Einzelnen der Unterzeichner gerichteten Schreiben zu beantworten geruht. In denselben haben Sr. Majestät die Motive, welche Allerhöchstdieselben zur Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfs bewegen haben, kurz angedeutet und zugleich die Vorbedingungen bezeichnet, über welche ein Einverständnis erzielt sein müsse, ehe man auf einer richtigen Grundlage in Verhandlungen über eine den praktischen Bedürfnissen der Nation, wie den wirklichen Machtverhältnissen der deutschen Staaten entsprechende Bundesreform mit Rücksicht auf Erfolg eintreten könne. Beim Erlaß der Allerh. Schreiben ist mir der Auftrag erteilt worden, die darin berührten Punkte, den betheiligten Regierungen gegenüber, näher zu erläutern. Ich glaube diesem Allerh. Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als durch Mittheilung desjenigen Aktenstückes, in welchem das königl. Staatsministerium seine Erwägungen über die in Rede stehende hochwichtige Frage Sr. Maj. dem Könige vorgetragen hat. Die deutschen Angelegenheiten sind in so hohem Maße zugleich innere preussische Fragen, und es werden die wichtigsten der letzteren immer in so engem Zusammenhange und mit solcher Rücksicht auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse behandelt, daß es keinem Anstand unterliegt, dieses Aktenstück unmittelbar in der vorliegenden Form zur Kenntniß unserer Bundesgenossen zu bringen. In dem Berichte des königl. Staatsministeriums ist die Reformakte in ihrem Detail keiner besondern Besprechung unterzogen worden. Wir mußten eine solche, an die einzelnen Artikel derselben anknüpfende

theoretische Kritik für eine unfruchtbare Arbeit halten. Um so mehr, als nach dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher sich an das Reformprojekt des Hrn. v. Beust und an die identischen Noten vom 2. Febr. 1862 knüpfte, die theoretischen Erörterungen der einschlagenden Fragen fast erschöpft worden sind. Die Basis des neuesten, von der kaiserl. Oesterreichischen Regierung aufgestellten Reformentwurfs ist dieselbe geblieben, welche in den identischen Noten angedeutet und in den vorjährigen Anträgen am Bunde in Betreff der Delegirtenversammlung zum Zweck der Begründung einer neuen Bundesgesetzgebung u. s. w. schon des Weiteren ausgeführt worden war. Wir haben diese Basis wiederholt, und zuletzt noch in unseren Erklärungen am Bunde vom 18. Dez. v. J. und 22. Jan. d. J., als unhaltbar nachgewiesen, und können uns für die Befolgung praktischer Reformzwecke jetzt lediglich darauf beschränken, die Hauptpunkte zu bezeichnen, über welche zunächst, behufs Gewinnung einer neuen und zwar gemeinsamen Basis für die Reform der Bundesverhältnisse, ein Einverständnis unter den deutschen Regierungen zu erzielen sein wird. Daß von der andern Seite hierzu sich Bereitwilligkeit zeige, ist ebenso unser lebhafter Wunsch, als daß die Opferwilligkeit auf dem theoretischen Reformgebiet nicht ausschließen möge, gleichwohl hochwichtigen praktischen Fragen, auf deren Lösung Deutschlands Sicherheit beruht, vor Allem der Kriegsverfassung des Bundes, ernstliche Förderung angedeihen zu lassen. Euer . . . wollen das in Original und Abdruck beifolgende Schreiben Sr. Maj. des Königs an seine Adresse gelangen lassen, auch dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten . . . den Bericht des königl. Staatsministeriums vom 15. September d. J. abgeschrieben mittheilen. (gez.) v. Bismarck.

Berlin, 8. Okt. Zu der Mittheilung über die Schulze-Delitzsch-Feier wird bezeichnend bemerkt, daß die von den deutschen Genossenschaften (247 Vorschubklassen und 33 Handwerker-Assoziationen) zum Schulze-Fonds beigezeichnete Summe nicht ungefähr 15,000 Thlr., sondern bis jetzt 19,301 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. beträgt und daß außerdem noch verschiedene zu der Genossenschaft gehörige Vereine ihren Beitrag im Laufe dieses Monats einbringen werden. Der von den Genossenschaften Hrn. Schulze-Delitzsch verehrte Hymnen enthält daher auch nicht 212, sondern die obige Zahl von Genossenschafts-Ortsnamen. — In Königsberg ist von der neuerdings freigegebenen Broschüre „Das Ministerium Polignac vor dem Paarsgerichtshofe“ durch auswärtige Bestellungen eine neue Auflage in der Stärke von 10,000 Exemplaren nöthig geworden. — Aus Sieditz meldet die „Pommersche Ztg.“ vom 6. d.: Heute Mittag wurden in unserer Expedition die noch vorhandenen Exemplare unserer heutigen Morgennummer von der Polizei konfisziert, wie uns mitgetheilt wird, wegen eines Artikels über einen Rechtsfall in Köln, betitelt: „Zwölf oder dreizehn Apostel?“ — Nach einer offiziellen Korrespondenz der „W. Ztg.“ wird die Regierung zu der Militärfrage in der nächsten Session dieselbe Stellung einnehmen, wie in der vorigen, und die Gesetvorlage über die Militärdienstpflicht wieder einbringen.

Danzig, 8. Okt. Gestern früh lief ein englisches Schiff, von Harburg kommend, in den hiesigen Hafen ein, welches schon von Antwerpen aus als ein mit Waffen beladenes bezeichnet war, obgleich dasselbe als Frachtporzellanerde in Fässern deklarirt hatte. Unter amtlicher Bewachung muß das Schiff jetzt am hiesigen See-Bachhofe löschen, und ist bereits ein Faß mit Waffentheilen und fünf Fässer mit Gewehren, äußerlich umgeben mit Porzellanerde, gefunden worden. Das Schiff hat 92 Fässer an Bord. In der Absicht des Schiffsführers lag es, die Ladung auf der Rhede auf einem andern Fahrzeug nach Polen bringen zu lassen.

Königsberg, 8. Okt. (Münch. Corr.) Die Wahlbewegung nimmt ihren geräuschlosen, aber intensiven Fortgang. Die Wähler frömen massenhaft nach dem Rathhause, um ihre rechtzeitige Eintragung in die Urwählerlisten zu bewerkstelligen. Die fleißigen Nachforschungen des Magistrats haben 5000 Urwähler mehr ermittelt, als bei der letzten Wahl, so daß wir gegenwärtig einschließlich des Militärs über 20,000 Urwähler in Königsberg allein haben. Das Wahlergebnis ist hier ziemlich gesichert, und alle Illusionen über einen Erfolg der Allliberalen sind längst geschwunden.

Oesterreichische Monarchie.
Sernandorf, 8. Okt. Landtags-Sitzung. Erste Lesung des Gesetzentwurfs, wodurch — in Abänderung und Ergänzung der Paragraphen 23, 26 und 85 des Patentgesetzes vom 21. Juni 1854 — die Bestimmungen über die Ablösung ablösbarer Leistungen, wie auch in Betreff der Einzahlung des Ablösungskapitals und einer fünfprozentigen Jahresrente, festgesetzt werden. Wird an einen Ausschuss aus je zwei Mitgliedern jeder Abtheilung zur Berichterstattung überwiesen.

Hierauf Generaldebatte über den Ausschussbericht in Betreff der Aufforderung zur Bescheidung des Reichsrathes. Außer dem Berichterstatter Binder und dem Regierungskommissar Rannicher sprechen noch Regalitt Schneider, Lemeny, Michael Schuller für, Obert, Schnell, Wittstock und Fogarassy gegen den Ausschussbericht. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. [Daß schließlich die Bescheidung beschlossen wurde, ist schon gemeldet worden.]

Frankreich.
Paris, 9. Okt. Der „Moniteur“ druckt den France-Artikel nicht ab, dagegen bringt der „Constitutionnel“ in seiner Morgenausgabe unter dem Titel: „Polen unter dem Schutze Europa's“, einen Artikel aus der offiziellen Feder des Hrn. Paulin Limayrac voll friedlicher Tendenz. Der „Constitutionnel“ beginnt damit, über die Beforgnisse des Publikums und der Börse zu lächeln. Er fände diese Befürchtungen etwa bei einem isolirten Vorgehen Frankreichs begründet; Angesichts des europäischen Kongresses, dem Werke der französischen Diplomatie, erachtet Hr. P. Limayrac diese Beforgnisse für Widerfynn und Anachronismus.

Dieser — fährt er fort — welche Frankreich rathen, ein anderes Verhalten einzuschlagen, haben nicht gesehen, daß sie, statt Polen zu dienen, das Spiel Russlands spielen. . . Das zweite Kaiserreich hat seine Proben abgelegt; der Erfolg unserer Waffen ist noch zu neu, als daß Jemand ihn vergessen haben könnte. Unsere Fahne zeigte sich mit

Glanz unweit unserer Grenzen und am Ende der Welt. Aber je zahlreicher und glänzender unsere Siege sind, desto mehr ist Mäßigung und Klugheit nöthig, wenn es sich um das Blut unserer Soldaten und das Gut des Landes handelt. ... Unter solchen Umständen brauchen wir Nichts dem Zufall zu überlassen, keine verdächtige oder zu viel fordernde Allianz einzugehen. ... In dem die Regierung des Kaisers England und Oesterreich für die Sache Polens gewinn, hat sie einen Sieg errungen, dem Rußland notwendiger Weise Rechnung tragen muß und den die Geschichte nicht vergessen wird. ... Die Regierung des Kaisers wird sich durch Aufreizungen nicht vom eingeschlagenen Wege ablenken lassen; sie wird fortfahren, ihre Pflicht zu thun, ohne das Gut Frankreichs, welches nur Frankreich gehört, einzulegen.

Die „Temps“ veröffentlicht heute eine, vom Advokaten Ribot (Sekretär des Hrn. Desmarest) an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Note über die üble Behandlung, welche zwei Franzosen (die auf einer Ferienreise auch Krakau besuchten) von den österreichischen Behörden in dieser Stadt und in Wien erfahren. Die beiden Reisenden wurden mit Zwangspass von Krakau nach Salzburg befördert. — Der gefrige diplomatische Empfang bei Hrn. Droyn de Lhuys war sehr belebt. Durch die längeren Unterredungen mit Lord Cowley, Graf v. d. Goltz und Hrn. v. Nigra konnte der Minister jedoch den übrigen Diplomaten nur wenige Augenblicke schenken. Hinsichtlich des deutsch-dänischen Konflikts sprach sich der Hr. Minister in zuversichtlichster Weise für Erhaltung des Friedens aus.

Die Kaiserin, welche unter dem Namen einer Gräfin Pierrefonds reist, wird auf den 23. oder 24. in Paris erwartet. — Heute versammelte sich der Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers. Se. Maj. unterzeichnete die Ernennung des Abbé Buguet zum Koadjutor des Erzbischofs von Paris. — Der Tag der Ankunft des neuen Königs von Griechenland in Paris ist noch nicht offiziell angezeigt; man erwartet ihn am 13. oder 14. — Am 15. gehen 700 Mann Marineinfanterie nach Cochinchina ab. — Der „Patrie“ zufolge wäre die Anebenung des „Morning-Herald“, als habe die englische Regierung ihr Bedauern wegen Aufnahme der Czartoryski'schen Denkschrift im „Moniteur“ ausgesprochen, ganz unbegründet. — Heute Morgen fand unweit von Aenières (also ganz in der Nähe von Paris) ein Zweikampf zwischen Hrn. Aurelien Scholl und dem Sohne des Hrn. Granier aus Cassagnac statt. Ersterer wurde in der Brust verwundet. — Börse bewegt. Rente 67.85, Mob. 1188.75, ital. Anl. 73.70.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Okt. Die „Berling. Jtg.“ bringt heute einen sehr bemerkenswerthen Artikel in Anlaß der jüngsten Debatte im Reichsrath über den neuen Verfassungsentwurf.

Es ist einleuchtend — schreibt das Blatt — daß die Annahme des Entwurfs und dessen möglichst rasche Ausführung uns in unserm Streite mit Deutschland von außerordentlichem Vortheil sein würden. Ein solches fait accompli würde ohne Zweifel gerade in diesem Augenblick Anerkennung bei den nichtdeutschen Mächten finden, jedenfalls bei England und Frankreich, weil man dadurch inne würde, es sei der volle Ernst der dänischen Regierung, Schleswig an liberalen Institutionen Theil nehmen zu lassen. Denn es muß doch einem Jeden klar sein, daß man bei dem Schritt, der durch den Verfassungsentwurf zu einer liberalen und freien Auswirkung der schleswighischen Verhältnisse gethan worden, nicht stehen bleiben will und auch nicht kann, und daß ein Aufgeben derjenigen Zustände in Schleswig, welche mit denen im Königreich nicht übereinstimmen, eine, wenn auch nicht sofort im's Auge springende, Konsequenz der Annahme des vorliegenden Verfassungsentwurfs ist. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine solche Auffassung sich in ganz Europa geltend machen wird, und daß der Druck, den die Großmächte jetzt auf Deutschland ausüben, um dessen Uebergänge gegen Dänemarks Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verhindern, außerordentlich vermehrt werden wird durch die Aussicht, daß die Verhältnisse in Schleswig in einer nahen Zukunft in einer liberalen und freisinnigen Weise geordnet werden werden. Müht es uns also, schnell mit der Durchführung der neuen Verfassung und des Wahlgeltes zu Ende zu kommen, so verschaffen wir nicht allein unsern Freunden ein Mittel, mit größerem Nachdruck auf Deutschland einzuwirken, sondern erhalten zugleich Gelegenheit, sie wirksam in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Denn während unter den jetzigen Verfassungsvorstellungen nicht die Rede davon sein kann, der deutschen Forderung, die Befestigung vom 30. März zurückzugeben, nachzukommen, hände der Erfüllung dieses Begehrens nichts im Wege, wenn wir erst ein selbständiges, unabhängiges Dänemark-Schleswig haben.

Die „Berling'sche Tid.“ empfiehlt dann dringend der Opposition im Reichsrathe, mit dem größten Ernste und Allseitigkeit die ganze Situation zu erwägen und sich klar zu machen, welche Stellung die dänische Monarchie einnehmen würde, wenn der Regierungsvorschlag verworfen oder in solchem Grade verändert würde, daß sie nicht darauf eingehen könnte.

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Okt. (Nat.-Jtg.) Wie ich so eben höre, hat Hr. Marquis Repoli, Gesandter des Königs von Italien, vorgestern mit der russischen Regierung einen Handelsvertrag abgeschlossen, welcher das Königreich Italien den meistbegünstigten Nationen gleichstellt, und namentlich auch gestattet, daß sämtliche italienische Staatspapiere und auch die Aktien und Obligationen von Privatgesellschaften, welche eine Zinsengarantie von Seiten der Regierung haben, an der hiesigen Börse notirt und gehandelt werden. Tarifreduktionen sind keine zustanden worden; so freihändlerisch man hier auch im Prinzipie thut, auf dem Finanzministerium meint man denn doch solche Konzessionen nicht machen zu können, weil die so arg darniederliegende Industrie glaubt oder doch behauptet, die Tarifänderung von 1857 sei an ihrer seither so prekären Lage schuld. Nichtsdestoweniger ist indes der italienische Gesandte mit seinem Vertrage sehr zufrieden; politisch wichtig ist derselbe jedenfalls, denn wenn vor einem Jahre die Anerkennung Italiens noch mit Vorbehalten geschah, so ist sie jetzt eine vollkommen rückhaltlose. Uebrigens gedenkt Marquis Repoli auch noch einen Vertrag über das Konsulatswesen hier abzuschließen, und zwar vor seiner Reise nach Livorno, wohin der Marquis sich in zwei bis drei Wochen begibt,

jedoch nur, um seine Gattin abzuholen, nachdem jetzt so ziemlich feststeht, daß er den Winter über auf seinem hiesigen Posten bleibt.

Warschau, 7. Okt. (Dress. J.) Eine Abtheilung unter dem Oberbefehl des Obersten Schumann hat am 30. Sept. in der Nähe von Mary-Melchhoff, Gouvernement Radom, die vereinigten Banden von Otto, Chmelinski und Jokra, welche ungefähr 1200 Mann stark waren, geschlagen. Die Insurgenten haben große Verluste erlitten. Der Anführer Otto wurde getödtet. — Eine vom Obersten Pisanlo kommandirte Abtheilung hat am 21. Sept. bei Czestochau eine Bande von 100 „Hänger-Gendarmen“ vernichtet. Letztere hatten in der Ortschaft Dzochowo sechs Bauern gehent und deren Wohnhäuser in Brand gesteckt; 50 dieser Gendarmen wurden getödtet, die übrigen gefangen genommen, unter letztern 30 Schwerverwundete.

Warschau, 8. Okt. (Nat.-Jtg.) Die wichtigste Nachricht, die ich Ihnen heute zu bringen habe, ist die, daß das polnische Gouvernement Augustow der Militärverwaltung von Wilna übergeben ist. — Man erzählt als bestimmt, daß aus der Nationalregierung diejenigen neu eingetretenen Mitglieder ausgeschieden sind, welche füglich mit dem Namen Mikroslawskianer bezeichnet werden können. Sie traten freiwillig aus, nachdem sie aus dem Stande der Sachen sich überzeugt, daß ihr Verbleiben in der Regierung schädlich sein könnte. Aber auch die Vorgängerin der jetzigen Regierung hat den Kommissär Grabowski keineswegs zu der Ernennung Mikroslawski's zu einem Posten ermächtigt, der ihn am Ende zum Herrn der Situation machen könnte. Grabowski, ein eifriger Anhänger Mikroslawski's, hatte nur den Auftrag, dem Letztern ein Kommando unter günstigen Bedingungen anzubieten; die Ernennung zum Generalorganisationschef enthält ein Ueberschreiten der Vollmacht und ist deshalb nicht befähigt worden. — Die Konstitution des „Hotel de l'Europe“ scheint noch nicht beschlossene zu sein, wenigstens spricht Manches dafür, daß man in Petersburg davon absteigen will. Von den im Gasthose Verhafteten haben gestern nur noch 45 Personen ihre Freiheit noch nicht erhalten. Die Exekution im Hofe der Fabrik von Ewans u. Komp. hat gestern stattgefunden. Der erkrankte Wilhelm Alger starb mit Fassung und Ruhe. Den ihm noch auf dem Richtplat gemachten Antrag der Verzeihung gegen Angabe seiner Verführer und Mitschuldigen wies er zurück. Die Arbeiter der Fabrik waren anwesend; Alger läßt eine Frau und 2 Kinder zurück.

Amerika.

Neu-York, 26. Sept. (Per., „Etna.“) General Rosenfranz scheint in seiner Stellung ganz sicher zu sein; wie es heißt, steht er zehn Meilen südlich von Chattanooga auf dem Missionary Ridge, wo ihm nur eine regelrechte Belagerung etwas anhaben könnte. Eine am 24. angestellte Rekognoszirung ergab, daß die Südstaatlichen sich in Rosenfranz's Front befanden. Der Verlust der Bundesstruppen in der neulichen Schlacht wird auf 10,000, der der Südstaatlichen auf 5000 Tode und Verwundete geschätzt. Südstaatliche Blätter sind der Ansicht, daß Bragg's Sieg nichts fruchten werde, wenn Rosenfranz Chattanooga behaupten könne. — Von Meade's Arme hört man nur, daß bei Madison Court-House beträchtliche Reiterkämpfe vorgefallen sind. Die Konföderirten sollen die Linien der nordstaatlichen Besatzungstruppen in Nord-Carolina bedrohen.

Baden.

S* Pforzheim, 9. Okt. In der auf gestern Nachmittag anberaumten Kirchengemeinde-Versammlung kam, nach Vornahme einiger Ergänzungsarbeiten, zunächst die Wahl eines zweiten Diakonus zur Sprache. Hierwegen wurde beschlossen, von den Erhebungen betriebs des außer dem Hrn. Diakonatsverweser Hauser dahier noch aufgetretenen weitem Bewerber Umgang zu nehmen und die Wahl selbst auf den 1. Nov. festzusetzen. Alsdann kam die durch eine Eingabe von zwölf hiesigen angelegenen Einwohnern angeregte Kathedismusstange zur Diskussion. In dieser Angelegenheit wurde mit allen Stimmen gegen zwei der Beschluß gefaßt, dem großh. Oberkirchenrath den Dank und die Bestimmung betriebs der angeführten Verordnung, welche die rechten Mittel zur Pflege des religiösen Lebens biete, auszusprechen.

Am gleichen Tage Abends fand eine Versammlung der hiesigen Nationalvereins-Mitglieder statt. Gegenstand der Verhandlungen war die Festsetzung einer Geschäftsordnung. Betriebs derselben wurde beschlossen, daß in Zukunft jeder wichtige Antrag vor der Abstimmung den Mitgliedern durch das Lokalsblatt bekannt gemacht werden und daß zu einer gültigen Beschlusfassung mindestens 50 Mitglieder in der Versammlung anwesend sein müssen. Nach diesem wurde der Vorstand neu gewählt und zugleich auch zur Wahl einer Abordnung zur Generalversammlung in Leipzig geschritten. Als Vorsitzender wurde Hr. C. E. Kohrer, als Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses die H. Chr. Ungerer, A. Homberger, E. Bisher, Dr. Grimm, L. Franzmann, C. Dillenius, Dr. Rau, Fr. Christmann, R. Müller und S. Schöber; als Abgeordnete nach Leipzig aber die H. Kohrer und Bisher gewählt, denen noch als Ersatzmänner die H. Fabr. Hiller und Diakonus Hauser beigegeben wurden.

Nach Besprechung der in Leipzig zu vertretenden Grundsätze, die dahin gehen, daß man bei der Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung vom Jahr 1849, sowie dabei stehen bleibe, daß nur mit Aufhebung eines vom Volke gewählten Parlaments eine gültige Verfassung für Deutschland zu Stande kommen könne, — und nach einigen Festsetzungen in Betreff der Feier des 18. Okt., hielt dann zum Schluß Hr. Diakonus Hauser einen Vortrag über die Befreiungskriege.

S* Pforzheim, 10. Okt. Das Programm für die in hiesiger Stadt stattfindende Erinnerungsfier des 18. Oktober lautet folgendermaßen: Samstag den 17. Okt., Abends: Glockengeläute, Böllerschüsse, um 8 Uhr Zapfenstreich. Sonntag den 18. Okt., Morgens: Bedruf und Böllerschüsse, um 8 1/2 Uhr Sammlung der Festtheilnehmer auf verschiedenen Plätzen; um 9 Uhr Aufstellung auf dem Marktplatz, um 9 1/2 Uhr Festzug mit Musik durch die Stadt, bis zur Schloßkirche und zur katholischen Kirche; Fest-Gottesdienst, nach demselben Zug auf den Marktplatz. Abends 7 Uhr: Zug mit farbigen Lampen durch die Stadt. Freudenfeuer auf verschiedenen Höhen

der Umgegend; nach dem Lampenzug: Gesangsvortrag und Ansprache auf dem Marktplatz. Banket in verschiedenen Lokalen. Die Veteranen, sowie die Bürgermeister des Bezirks sind zur Theilnahme eingeladen.

Mannheim, 8. Okt. (Frbgr. Jtg.) Heute wurden die Urwahlen des ersten Wahlbezirks vorgenommen. Es fanden sich über hundert Wähler ein, und die von den Offenburger Vertrauensmännern vorgeschlagenen Wahlmänner wurden fast einstimmig gewählt. Die Gewählten gehören hälftig der demokratischen, hälftig der konservativ-liberalen Partei an, wie dieses auch so ziemlich bei der ganzen Wahlausstellung gehalten ist.

Baden, 9. Okt. Gestern Nachmittag traf unter dem Namen eines Grafen von Ardennen Sr. Maj. der König der Belgier mit zahlreichem Gefolge hier ein und nahm seine Wohnung im Viktoriahotel, während am Abend J. Königl. Hoheit die Herzogin von Cambridge eintraf und im Gasthaus zum Englischen Hof abstieg. Heute Mittag war König Leopold zur Tafel bei den beiden preussischen Majestäten, und es verkehrte derselbe, so viel man im Publikum bemerken kann, viel mit dem Könige Wilhelm. Heute ist auch der k. preussische Ministerpräsident Hr. v. Bismarck hier angekommen und wird bis zur Abreise des Königs nach Köln zu dem Dombaufeste, welche in Mitte der nächsten Woche angetreten werden soll, hier bleiben. — Was den Schluß unserer Saison betrifft, so ist derselbe ein ganz erfreulicher. Die Zahl der fremden Gäste hat gegenwärtig eine Höhe von nahe an 45,000 erreicht, und es wird sich in dieser Beziehung die Saison der vorjährigen ziemlich gleich stellen. Die noch hier verweilenden Fremden gehören der Mehrzahl nach den höchsten und höchsten Kreisen der Gesellschaft an.

Appenweier. Dem „Bad. Beob.“ zufolge war die Generalkonferenz der kath. Geistlichkeit vom 7. d. zur Besprechung der Schulfrage von mindestens 250 Geistlichen aus allen Landesheilen besucht. Dekan Schwendemann von Wiberach führte den Vorsitz. Dekan Müller erstattete Bericht über die Thätigkeit des Komitees, welches zu dieser Versammlung eingeladen hatte, und verlas dann eine auf Veranlassung desselben von ihm abgefaßte ausführliche Denkschrift. An sie schlossen sich 10 Resolutionen an, in welchen die Ansprüche des kath. Klerus in der Schulfrage formulirt werden. Nach einer kurzen Diskussion wurden dieselben angenommen und sodann beschlossen, „in einer ehrerbietigen Adresse sich den Stufen des Thrones zu nahen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden Standpunkt, den die kath. Geistlichkeit nach ihrer Ueberzeugung einnehmen muß, selber mitzutheilen.“

Freiburg, 9. Okt. Das Festkomitee zur Feier des 18. Oktober hat einen Aufruf erlassen, worin es schließlich heißt: „Diese Feier ist kein Parteifest. Wie sich das deutsche Volk heute wieder einmütig erheben würde, griffe der Feind nach einer Scholle deutscher Erde, so soll in die heilige Erinnerung an den Kampf um unsere Unabhängigkeit kein Miston bringen. An Euch aber, unsere Mitbürger, richten wir die Bitte, durch allgemeine Theilnehmung der Feier, deren Programm später veröffentlicht werden wird, den großartigen Charakter zu verleihen, der ihrer Bedeutung und der deutschen Gesinnung unserer Stadt würdig ist.“

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 8. Okt. (Sch. M.) Das k. evang. Konsistorium hat, nachdem es für seinen Beschluß, eine kirchliche Feier des 18. Oktobers anzuordnen, die königl. Bestätigung erlangt hat, ein in allen evangelischen Kirchen des Landes zu haltendes Gebet an die Pfarrämter ausgesprochen.

München, 9. Okt. Gestern Abend ist nun auch der k. hannoversche Bevollmächtigte zur Zollkonferenz, der Geh. Finanzdirektor v. Bar, dahier eingetroffen. Diesen Morgen wurde derselbe durch den k. hannoverschen Gesandten, Hrn. Generalmajor v. d. Knebel, dem k. Staatsminister des Außern, Hrn. v. Schrenk, vorgestellt, und wohnte dann sogleich der heutigen, übrigens nur kurzen Konferenzsitzung bei, auf welche morgen eine weitere folgen wird.

Mülheim a. Rh., 6. Okt. (Rh. Bl.) Die schon erwähnte Versammlung, wonach der Beschluß der Mülheimer Stadtverordneten, sich an der Leipziger Feier zu betheiligen, beanstandet wird, lautet wörtlich:

„Durch den mir heute mitgetheilten Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Okt. d. J., die Theilnahme der Stadt Mülheim an dem Leipziger Fest betreffend, wird die hiesige Stadt auch zur Mittragung der Kosten dieses Festes verpflichtet. Da weder die Höhe der Kosten, noch die Zahl der die Kosten tragenden Theilnehmer bekannt ist, so hat die Stadtverordneten-Versammlung Verpflichtungen übernommen, deren Tragweite nicht übersehen werden kann. Es könnte daher der Fall eintreten, daß diese Verpflichtungen die finanziellen Kräfte der Stadt, wenn auch nicht übersteigen, so doch namhaft in Anspruch nähmen. Unter diesen Umständen liegt der Zweifel nahe, ob der vorgenannte Beschluß dem Gemeininteresse entsprechend ist. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf den §. 24 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 erscheint die Stadtverordneten-Versammlung nicht befugt, über den erwähnten Gegenstand zu beschließen, viel weniger aber der Stadt zu diesem Zweck Verpflichtungen aufzuerlegen. Ich beauftrage Sie daher mit Bezugnahme auf den §. 83 der Städteordnung, die Ausführung jenes Beschlusses vorläufig zu beanstanden, der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch Mitteilung zu machen, und über den Gegenstand des Beschlusses sofort an die k. Regierung zu berichten. Mülheim a. d. Ruhr, 3. Okt. 1863. Der k. Landrath Graf Kesselrode. An den Hrn. Bürgermeister Blin.“

Der Bürgermeister hat, ohne die Entscheidung der Regierung in Köln abzuwarten, schon nach Leipzig abgeschrieben.

In Folge unseres Aufrufs in Nr. 217 der „Karlsruher Zeitung“ sind weiter eingegangen: Von B. D. 2 fl., von H. K. aus Stuttgart 2 fl.; zusammen 585 fl. 29 kr.

Karlsruhe, 10. Oktober 1863.
Doll, Oberkirchenrath-Assessor.
Döll, Geh. Hofrath.
Frid, Oberschulrath.
Gruber, Oberschulrath.
Kittel, Hofbuchhändler.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 11. Okt. 3. Quartal. 104. Abonnementsvorstellung. Die Jungfrau von Orleans; Tragödie in 5 Akten, mit einem Vorspiel, von Schiller.

3.a.736. Im Verlage von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien so eben:

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts.

Ein
Handbuch für Praktiker
verfaßt von
Rudolph Freiherrn von Holzschuher.

Dritte, neu vermehrte und verbesserte Auflage,
nach dem Tode des Verfassers besorgt
von

Dr. Johannes Emil Kuntze,
a. o. Professor der Rechte in Leipzig.
Erster Band.

gr. 8. broch. 815 S. Preis 3 Thlr. 22 1/2 Sgr.
Dieses in der juristischen Literatur rühmlichst be-
kannte und der gesammten deutschen Praxis zu einem
fast unentbehrlichen Hülfsmittel gewordene Handbuch
erscheint hier, nach des verdienten Verfassers Tode,
von anderer Hand gesichtet und mit den Ergebnissen
der neueren Literatur bereichert, in dritter Auf-
lage. Diese rasche Wiederholung des Bedürfnisses
einer neuen Auflage des umfangreichen Werkes ent-
scheidet uns über die Nothwendigkeit, seinen Werth noch an-
zupreisen.
Der zweite Band wird gegen Ostern 1864, der dritte
und letzte bis zum Schluß desselben Jahres erscheinen,
und wird der Preis für alle drei Bände circa 14 Thlr.
= 24 fl. 30 kr. rhein. betragen.

3.a.768. **Lörrach. Ge-
übte Postamter finden
für Schaffwaaren sofort dauernde
Anstellung bei Vischoff u. Söhne
in Lörrach.**

3.a.776. **Stuttgart.
Gießermeister-Gesuch.**

Für eine größere Gießerei in der Schweiz wird ein
tüchtiger, in allen Theilen erfahrener Gießermeister,
von solidem Charakter, gegen 1400 bis 1200 Gulden
Gehalt gesucht, und stände derselben eine sichere Stell-
ung offen. Ohne ganz gute Empfehlungen ist es un-
möglich, sich zu melden. Offerten mit beigefügten Zeug-
nissen unter Chiffre K befordern die Herren **Staub
& Comp.** in Stuttgart.

3.a.609. **Lehrlingsgesuch.** In einer
Handlung in Frankreich wird ein braver junger Mann
als Lehrling gesucht.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.a.735. **Kupferschmiedegesuch.** In
Zwei tüchtige Kupferschmiede finden dauernde Arbeit
und guten Lohn bei **Vandillen**, Kupferschmied in
Lahr im Breisgau.

3.a.735. **Werksführer.**
Ein theoretisch und praktisch im
Maschinenbau gebildeter junger Mann, welcher bereits
in mehreren Geschäften als Zeichner und Werksführer
gearbeitet hat, sucht sogleich eine ähnliche Stelle.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.a.735.
3.a.608. **Mannheim.**

3.a.629. **Knochenmehl**
in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigen möglichen
Preisen
G. Köhler & Koch in Mannheim.

3.a.462. **Empfehlung.** Die
unterzeichneten empfehlen
ihre Düngemittel, als **gestampftes und
gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat,
Weinberg- und Weisendünger.** Preislisten
sehen franco zu Diensten.
**Chemische Fabrik bei Karlsruhe.
Otto Pauli.**

3.a.629. **Guano**
aus den Anfuhrer der **Vernanischen Regierung,**
unter Garantie der Echtheit, billigt bei
G. Köhler & Koch in Mannheim.

3.a.775. **Pechfackeln,**
das Stück zu 32 Kreuzer, bei größeren Partien billiger.
Karlsruhe. J. Moog.

3.a.795. **Trabenzucker,**
in vorzüglicher und reiner Qualität, empfehlen
Gebrüder Jost in Karlsruhe.

3.a.794. **Carl Arleth,**
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt frische französ. u. Nürnberger Cuten,
auch **Nürnberg. Salzkruten, Schlemmerkuchen,
Müch Pickles, Piccalilly, Cayenne Pfeffer, bio.
Saucen, Senf,** angemacht und in Flaschen, sowie
(frische engl. Austern erwartend)

3.a.792. **Carl Arleth,**
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt frische **Wenton-Citronen u. Sorintho-
drangen, frische Tafel- und Kranz-Feigen, Malaga-
Trauben, Sultanin, Bräunellen, Bordeaux-
Zweischgen, Datteln** u. s. w. sowie frischen **Citronat,
Traugelat, feinste und billige Vanille, Zimmt,
Nellen, Cacao, Thee** u. s. w.

3.a.765. In der Hofkunsthandlung von **J. Velten in Karlsruhe** ist so eben ein-
getroffen und zur Subskription aufgelegt:

„Der deutsche Fürstenkongress.“

Nach der Schlußfassung vom 1. September 1863 in Frankfurt a. M. nach der
Natur aufgenommen von **J. Albert, l. bair. Hofphotograph.**
Privilegirte Originalausgabe. Preis 10 fl.

Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Drigi-
nalausgabe (keine Promesse) zu der am 25. und 26. November unter Garantie hiesiger Regie-
rung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:
ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000,
25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. s. w.

(Ganze Lose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Reichs-Silber-Gulden durch
unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und
Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an das
NB. Außer den Gewinnbeträgen wer-
den durch Unterzeichnete auch die
planmäßigen Freilose verabsolgt.
Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster
Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 106,000, 70,000,
50,000, 35,000, 30,000, 25,000 u. s. w.

3.a.388. **Frankfurt a. M.
200,000 Gulden,**
100,000, 50,000, 30,000, 25,000,
20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. s. w.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

3.a.782. **Hergenshott bei Adelshausen.
Eichenstammholz-Verkauf.**
In den grundherrlich von Adelshausen
Besitzungen zu Hergenshott stehen 150 Eichen-
stämme, wovon 100 Stück zu l. g. Holzfän-
den eignen, zum sofortigen Verkauf auf den Markt-
fuß bereit. Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bei
dem unterfertigten Rentamte, oder auch bei der grund-
herrlichen Forstlei zu Hergenshott in beliebiger Balde
einlegen.
Adelshausen, den 8. Oktober 1863.
Grundherrlich von Adelshausen'sches Rentamt.
Hergenshott.
B. 539. Nr. 9618. **Konstanz.** (Bekannt-
machung.) In das Firmenregister wurde heute
unter D. 3. 90 die Firma „Gottlob Grünmann“
in Konstanz eingetragen. Konstanz, den 6. Oktober
1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.
B. 538. Nr. 4485. **Salern.** (Bekannt-
machung.) Wilhelm Hül betrabs seit dem 4. Oktober
d. J. zu Roggenbrennen unter seinem Namen ein Spe-
zialgeschäft, welches heute unter D. 3. 30 in das Fir-
menregister eingetragen wurde. Laut Ehevertrag vom
3. September 1857 lebt derselbe mit seiner Ehefrau
Josefa, geb. Badler, in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Salern, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.